

4 Meilensteine im ESRS Reporting

2024 wird ein spannendes Jahr in Sachen Unternehmensnachhaltigkeit. Es wird das Jahr der Vorbereitung auf die bevorstehende Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die eine Welle an Nachhaltigkeitberichterstattungen nach sich ziehen wird. In 2024 werden wir die ersten ESRS-Erklärungen von großen, kapitalmarktorientierten Unternehmen sehen, bevor kleinere und mittlere Betriebe nach und nach zur Offenlegung ihrer ESG-Informationen verpflichtet werden.

ESG steht für Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) und bezeichnet die drei Hauptkategorien, die bei der nachhaltigen und verantwortungsbewussten Bewertung von Unternehmen eine Rolle spielen. Aus diesem Grund haben wir entscheidende Meilensteine im ESG-Management für mittelständischen Unternehmen ausgemacht, die für den nachhaltigen Erfolg von großer Bedeutung und zukunftsweisend für das wirtschaftliche Wohlergehen von KMU sein werden.

1. Meilenstein: Klare Festlegung von Verantwortlichkeiten

Eine klare Festlegung, wo innerhalb der Organisation der Aufgabenbereich Nachhaltigkeit angesiedelt ist, ist von zentraler Bedeutung. Welchen Abteilungen untersteht er, ist er direkt dem Vorstand unterstellt oder nicht?

Viele CEOs und Vorstandsmitglieder haben inzwischen verstanden, dass Firmennachhaltigkeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von der obersten Führungsebene unterstützt und kommuniziert wird.

Die Ernennung einer speziellen Person auf Vorstandsebene beispielsweise zeigt nicht nur das Engagement für die ESG-Thematik, sondern dient auch als repräsentative Aussage gegenüber den Interessengruppen.

2. Meilenstein: Nachhaltigkeitsstrategie erstellen

Die Schaffung einer stabilen Basis für langfristige Nachhaltigkeit und damit wirtschaftlichem Wohlergehen erfordert eine durchdachte Strategie. Unternehmen sollten klare Ziele definieren und die besten Instrumente wählen, um den Weg dorthin von Anfang an zu erleichtern.

Mit dem Aufkommen neuer Berichtsstandards wie den ESRS wird Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung zum Mainstream und die Sensibilisierung der Stakeholder für das Thema ESG wird stetig zunehmen.

Nachhaltigkeit etabliert sich immer weiter als bedeutender Werttreiber. Die EU-Taxonomie spielt hierbei eine zentrale Rolle, indem sie klare Kriterien zur Bestimmung von Nachhaltigkeit festlegt. Besonders am Kapitalmarkt wird sie als entscheidender Maßstab betrachtet, sowohl von Unternehmen als auch von Investoren.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, durch diese klaren Richtlinien mehr Investitionen in nachhaltige Unternehmen und Technologien zu lenken. In 2024 wird noch einmal verstärkter auf die Bewertung von Finanzmärkten und Investoren im Zusammenhang mit den ESG-Kriterien geachtet werden.

Der Aufbau einer langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie geht dabei Hand in Hand mit Punkt 1, der Einstellung von ESG-geschultem Fachpersonal. Die geeigneten Nachhaltigkeitsinstrumente von Anfang an zu finden und zu nutzen, kann hier von großem Vorteil sein, da es methodische Änderungen und Inkonsistenzen verhindert.

Es ist also höchste Zeit, schon jetzt die Basis für ein langfristiges Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting zu legen. Es sollte eine geeignete Software für Nachhaltigkeitsreporting eingeführt werden, die Unternehmen dabei unterstützt, den Aufwand für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Datenerfassung erheblich zu reduzieren.

Die Software nutzt Künstliche Intelligenz, um Daten automatisch aus Buchhaltungsrechnungen zu extrahieren und sie in Umweltdaten zu kategorisieren. Dies eliminiert den mühsamen Prozess der manuellen Datensammlung und spart Zeit. Zudem sind alle erforderlichen Regularien bereits in die Software integriert, sodass kein spezifisches Vorwissen notwendig ist. Persönliche Ansprechpartner:innen stehen während des gesamten Prozesses zur Verfügung, um mit ihrer Expertise zu unterstützen.

3. Meilenstein: Untersuchung der Lieferkette

Die Transparenz entlang der Lieferkette ist ein Schlüsselthema, das bei den Firmen ab nächstem Jahr ganz oben auf der Agenda stehen sollte.

Mit den neuen Gesetzen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) fällt die Verantwortung für die Lieferkette und Geschäftspartner nun auch auf das eigene Unternehmen zurück. Das Gesetz, das bisher nur für Unternehmen ab 3000 Mitarbeitenden galt, betrifft ab dem 1. Januar 2024 zusätzlich alle Firmen mit mindestens 1000 Angestellten.

Die eigene Nachhaltigkeit wird nicht mehr länger nur am eigenen Handeln gemessen; Unternehmen müssen sich jetzt mit den eigenen Lieferanten vertieft auseinandersetzen. Die Beschaffung neuer Informationen über Lieferanten und Produkt-/Dienstleistungsnutzer geht dabei über die reinen Finanzinformationen hinaus. Neben finanziellen Aspekten spielen zum Beispiel auch ethische und ökologische Standards eine Rolle.

Der frühzeitige Dialog und der Informationsaustausch mit Geschäftspartnern ist daher von entscheidender Bedeutung, um nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

4. Meilenstein: Testlauf von ESRS-Berichterstattung durchführen

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen macht die transparente Kommunikation von Nachhaltigkeitsbemühungen an Kunden und Stakeholder unerlässlich.

Auch Unternehmen, bei denen derzeit noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung besteht, sollten die Chance nutzen, ihre Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit offen zu kommunizieren. Dies dient nicht nur der Imagepflege, sondern ist auch authentischer Ausdruck einer ethischen Geschäftsführung und interessiert Geschäftspartner und Kunden.

Überdies sollten die Unternehmen die verbleibende Zeit bis 2026 dafür nutzen, um sich mit dem ESRS-Berichtsprozess vertraut zu machen und ihn einzuüben, bevor eine vollständige

Nachhaltigkeitserklärung vorliegen muss. Sie sollten sich aktiv mit ihrer Wirtschaftsprüfung austauschen, um die initialen Aspekte für die Überprüfung der ESRS-Berichte zu klären und festzustellen, ob ein Prüfungsvermerk erteilt wird und aus welchem Grund.

Dies ermöglicht es, einen aktuellen Stand zu erhalten und noch ausreichend Zeit zu haben, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Ein frühzeitiges Ausprobieren der ESRS führt zudem zu einer reibungsloseren Datensammlung, genaueren Messungen und der Chance, unvorhergesehene Herausforderungen anzugehen.

Falls Sie unter die ESRS-Berichtspflicht fallen, empfehlen wir Ihnen, die Analyse der Doppelten Wesentlichkeit besser früher als später zu beginnen, idealerweise noch Anfang 2024.

Mit der Berücksichtigung dieser Maßnahmen können sich Betriebe einen bedeutenden Vorsprung verschaffen, wenn sie in Zukunft zur Berichterstattung verpflichtet werden.

5. Fazit

2024 wird ein entscheidendes Jahr für unternehmerische Nachhaltigkeit. Der Mittelstand muss die fünf entscheidenden Meilensteine im ESG-Management erreichen, um nicht abgehängt zu werden.

Vor allem die Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage der ESRS sollte zügig angegangen und korrekt durchgeführt werden. Melden Sie sich jetzt bei Resa Business Audit. Wir unterstützen Sie ganzheitlich und helfen Ihnen bei der Bewertung, Interpretation der Ergebnisse sowie Reporting im Nachhaltigkeitsbericht unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

© 2024 Resa Business Audit GmbH

Dieses Dokument enthält nur allgemeine Informationen, und Resa Business Audit erbringt mit dieser Mitteilung keine professionelle Beratung oder Dienstleistung. Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Mitteilung gegeben und Resa Business Audit ist nicht haftbar oder verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit diesen Informationen entstehen.